

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den
Beitritt des Kantons St.Gallen zur Rahmenvereinbarung
für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich**

vom 23. Januar 2007¹

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 23. Mai 2006 Kenntnis genommen und
erlässt

gestützt auf Art. 65 Bst. c der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001²

als Beschluss:

1. Der Regierungsbeschluss vom 23. Mai 2006 über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich wird genehmigt.

2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Referendum.³

Der Präsident des Kantonsrates:
Paul Meier

Der Staatssekretär:
lic.iur. Martin Gehrler

1 Vom Kantonsrat erlassen am 29. November 2006; nach unbenützter Referendumsfrist rechts-
gültig geworden am 23. Januar 2007; in Vollzug ab 30. Januar 2007.

2 sGS 111.1.

3 Art. 49 Abs. 1 Bst. b KV, sGS 111.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:¹

Der Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich wurde am 23. Januar 2007 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 12. Dezember 2006 bis 22. Januar 2007 kein Begehren um Anordnung einer Volksabstimmung gestellt worden ist.²

Der Erlass wird ab 30. Januar 2007 angewendet.

St.Gallen, 30. Januar 2007

Die Präsidentin der Regierung:
Karin Keller-Sutter

Der Staatssekretär:
lic.iur. Martin Gehrer

1 Siehe ABl 2007, 586 f.

2 Referendumsvorlage siehe ABl 2006, 3344.